

Schwyz, 12. April 2021

**Kleine Anfrage KA 8/21: Wie geht es mit den Corona-Impfterminen für das Gesundheitspersonal weiter?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 26. März 2021 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Mitarbeitende in Zahnarztpraxen, Apotheken oder auch Personal der Medizintechnik stehen im engen Kontakt mit Patientinnen und Patienten, sei dies im Operationssaal, bei einem Untersuchungs- oder auch bei einem Beratungsgespräch.*

*So unterstützen beispielsweise Medizintechnikerinnen und -techniker in Schwyzer Spitälern regelmässig Gesundheitsfachpersonal sowie auch Patienten im Operationssaal. Zudem sind Mitarbeitende in Zahnarztpraxen besonderem Risiko ausgesetzt, da sie nachweislich am Hauptinfektionsherd arbeiten. Apotheken werden häufig von kranken und geschwächten Personen frequentiert. Insofern sind alle diese Personen einem sehr hohen Risiko ausgesetzt. Diese Aufzählung ist nur exemplarisch und es können noch weitere Personengruppen aus dem Gesundheitsbereich dazugezählt werden.*

*Für einen Grossteil des Gesundheitspersonals ist es weiterhin unklar, in welchem Zeitraum es geimpft werden kann. Deshalb können die entsprechenden Unternehmen und Praxen im Moment nicht ausreichend planen. Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wann können Mitarbeitende in Zahnarztpraxen, Apotheken oder auch Personal der Medizintechnik im Kanton Schwyz mit einem Impftermin rechnen und wie werden diese darüber informiert?*

2. *Ist der Regierungsrat bereit, ausserkantonale lebende Personen, welche als Gesundheitspersonal im Kanton Schwyz arbeiten (z.B. als Dentalassistentin/Dentalassistent) im Kanton Schwyz impfen zu lassen?*

*Ich danke der Regierung für die zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.»*

## **2. Antwort des Departements des Innern**

*2.1 Wann können Mitarbeitende in Zahnarztpraxen, Apotheken oder auch Personal der Medizintechnik im Kanton Schwyz mit einem Impftermin rechnen und wie werden diese darüber informiert?*

Gemäss Impfstrategie des Bundes erfolgt in erster Priorität die Impfung von besonders gefährdeten Personen und danach in zweiter Priorität die Impfung des Gesundheitspersonals. Aufgrund des raschen Impffortschritts im Kanton Schwyz kann sich die Zielgruppe des Gesundheitspersonals ab Mittwoch, 14. April 2021, via Homepage des Kantons Schwyz ([www.sz.ch/corona-impfen-registrierung](http://www.sz.ch/corona-impfen-registrierung)) für eine Impfung anmelden. Die Information erfolgt mittels Medienmitteilung von heute sowie auf der Homepage des Kantons Schwyz ([www.sz.ch/corona-impfen](http://www.sz.ch/corona-impfen)). Einem grossen Anteil des impfwilligen Gesundheitspersonals im Kanton Schwyz konnten bereits Rest-Impfdosen verabreicht werden, welche am Ende eines «Impftages» in den drei Impfzentren des Kantons noch verbraucht werden mussten. Das Aufgebot dafür erfolgte jeweils kurzfristig und aufgrund einer speziell zu diesem Zweck geführten Liste.

*2.2 Ist der Regierungsrat bereit, ausserkantonale lebende Personen, welche als Gesundheitspersonal im Kanton Schwyz arbeiten (z.B. als Dentalassistentin/Dentalassistent) im Kanton Schwyz impfen zu lassen?*

Ausserkantonale wohnhaftes Gesundheitspersonal, welches im Kanton Schwyz arbeitet, kann sich im Kanton Schwyz impfen lassen. Die Anmeldung für die Impfung erfolgt jedoch nicht via Online-Registrierung, sondern über die Aufnahme auf die Liste für die Verwertung der Rest-Impfdosen (vgl. Antwort Ziff. 2.1).

## **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

**Departement des Innern des Kantons Schwyz**

Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: Montag, 12. April 2021